

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 18. Sitzung des Rates der Stadt Linnich vom 21.03.2023.

I. Öffentlicher Teil

**14. 4. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Tetz Nr. 1 "Sengelskamp";
Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der Frühzeitigen
Beteiligung gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Drucksache: B-23/2023

Stadtverordnete Krewald erklärt sich für befangen.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird im Einzelnen wie folgt abgestimmt:

| Stellungnahmen | Beschlussvorschlag | Beratungsergebnis |
|----------------|--|----------------------------|
| 1.1. Ziffer 2 | Der Anregung wird gefolgt | Einstimmig, 0 Enthaltungen |
| 2.1. | Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. | |
| 2.1. Ziffer 1 | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | |
| 2.1. Ziffer 2 | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | |
| 2.1. Ziffer 3 | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | |
| 2.1. Ziffer 4 | Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. | |
| 2.1. Ziffer 5. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | |
| 2.1. Ziffer 6 | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | |
| 2.1. Ziffer 7 | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | |
| 2.1. Ziffer 8 | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | |
| 2.1. Ziffer 9 | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | Einstimmig, 0 Enthaltungen |
| 3.1. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen | Einstimmig, 0 Enthaltungen |

Die Bürgermeisterin lässt anschließend über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit insgesamt abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Abwägungsvorschlägen zu Nr. 1 bis Nr. 3 an.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass alle Behörden und Träger Öffentlicher Belange keine Bedenken geäußert haben. Der Rat nimmt die vorliegenden Stellungnahmen daraufhin einstimmig zur Kenntnis.

Frau Schunck-Zenker lässt anschließend über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange insgesamt abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Abwägungsvorschlägen zu Nr. 1 bis Nr. 22 an.

Beratungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Gesamtbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen zu I. Nr. 1 bis Nr. 3 sowie zu II. Nr. 1 bis Nr. 22 vollinhaltlich an und beschließt den Entwurf der 4. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Tetz Nr. 1 „Sengelskamp“ einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Beratungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Linnich, 19.04.2023

Der /Die Schriftführer/in
